



s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12.00, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.00 Uhr, Mittwoch 8.30-11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

STADT ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung



Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2021 die Satzung zur Aufstellung des

Bebauungsplans „Gewerbe- und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Radackern Süd“ in Ettenheim

und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich der Satzungen ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich:



Ettenheim, den 12.08.2021
Metz, Bürgermeister

Die Satzung des Bebauungsplans und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung des Bebauungsplans mit Begründung und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ettenheim, Bauamt, Rohanstraße 16 eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ettenheim, den 12.08.2021
Metz, Bürgermeister



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Vom 6.-26. September 2021 in Ettenheim

Im Rahmen des STADTRADELN-Wettbewerbs, der am 6. September startet werden verschiedene Touren angeboten:

Radtour für alle Generationen
Den Auftakt macht eine Radtour des Seniorenrates am 6. September für alle Generationen. Bei der Tages-Tour sind ca. 45 km zu radeln. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr vor der Stadthalle. Die Tour führt nach Orschweier, Wittenweiler, Nonnenweiler, Kappel, Grafenhausen und zurück nach Ettenheim. Um die Mittagszeit ist die Einkehr in einem Lokal in Kappel vorgesehen. Während der Tour gibt es interessante Informationen an markanten Punkten. Es können maximal 40 Radler an der Tour teilnehmen. Ende der Radtour ist gegen 16 Uhr. Anmeldung für die Teilnahme bei Karl Stiegeler unter karl@stiegerler.org, 07822 1590 oder Karl-Heinz Weber unter web-er@web.de, 07822 3744.

Fahrsicherheitstraining mit dem E-Bike
Am Donnerstag, den 9. September 2021 um 16 Uhr Fahrsicherheitstraining mit dem eigenen E-Bike statt. Angeboten wird das Training ebenfalls vom Ettenheimer Seniorenrat in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis und dem Kreisseniorenrat.

Große Runde ins Tal mit Bürgermeister Bruno Metz
Bürgermeister Bruno Metz bietet am Montag, 13. September eine „Große Runde ins Tal“ mit dem E-Mountainbike an. Die Tour führt über den Dreispitz zum Herbolzheimer Höfle und zum Streiberg und auf der nördlichen Talseite zurück. Treffpunkt ist um 18 Uhr auf dem Espenparkplatz, Abschluss ist gegen 19:30 Uhr im Prinzengarten.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bei heike.schillinger@ettenheim.de, 07822 432 102 oder ulrike.senne@ettenheim.de, 07822 432 201 erforderlich.



Weitere Infos und Anmeldung unter <https://www.stadtradeln.de/ettenheim>

Parkverhalten während Wochenmarkt

Der Wochenmarkt ist nach der Sommerpause wieder gestartet. Dieser lockt jeden Freitag mit seiner Vielfalt zahlreiche Besucher an, weshalb die Stadt an die Einhaltung der Parkregeln erinnern möchte. Damit die Stände aufgestellt werden können, ist **ab 11 Uhr ein fest installiertes „Absolutes Halteverbot“** eingerichtet. Beidseitig im Bereich um den Marienbrunnen sind in der Festungsstraße sowie in der dortigen Einfahrt zur Schuhmachergasse die Verkehrszeichen dauerhaft doppelt und sichtbar angebracht. Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer dennoch zu erreichen, wird zusätzlich

durch den Gemeindevollzugsdienst ein Absperrband angebracht. Auch gilt auf der Seite der Schuhmachergasse ein Durchfahrtsverbot.

Damit die Durchführung des Marktes reibungslos erfolgen kann, appelliert die Stadt an die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer. Wird ein Fahrzeug nicht rechtzeitig entfernt und die Fahrzeugführer sind durch das Ordnungsamt nicht zu erreichen, muss das Fahrzeug abgeschleppt werden. Die Kosten hierfür trägt der Versorcher. Seitens der Stadt wird eine Verwarnung über die Ordnungswidrigkeit des „Parkens im absoluten Haltverbot mit Behinderung“ ausgestellt.

Truppenübung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in den Zeiträumen 13. bis 16. September, 20. bis 23. September, 27. bis 30. September, 4. bis 7. Oktober und 11. bis 14. Oktober Truppenübungen durch, von der auch die Gemarkung Ettenheim betroffen sein kann. Es wird um Beachtung gebeten.

STADT ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung



Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2021 die Satzung zur

1. Änderung des Bebauungsplanes „Großflächiger Lebensmittelmarkt Stoelcker-Areal“ in Ettenheim

und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich der Satzungen ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich:



Ettenheim, den 09.08.2021
Metz, Bürgermeister

Die Satzung des Bebauungsplans und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung des Bebauungsplans mit Begründung und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ettenheim, Bauamt, Rohanstraße 16 eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ettenheim, den 09.08.2021
Metz, Bürgermeister

STADT ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung



Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 die Satzung zur

6. Änderung des Bebauungsplanes „Stoelcker-Areal“ in Ettenheim

und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich der Satzungen ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich: Die Satzung des Bebauungsplans und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung des Bebauungsplans mit Begründung und die Satzung über die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ettenheim, Bauamt, Rohanstraße 16 eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

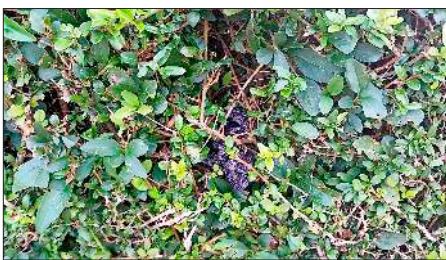
Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ettenheim, den 06.08.2021
Metz, Bürgermeister



Hinweise zur Hundehaltung / ordnungsgemäße Entsorgung der Hundekotbeutel

Hunde sind in vielen Familien liebenswerte Familienmitglieder und Spielgefährten. Immer mehr Menschen halten sich einen Vierbeiner und genießen mit ihm die Erholung in der freien Natur. Leider erhält das Ordnungsamts der Stadt in letzter Zeit vermehrt Beschwerden darüber, dass die Hundehalter den Hundekot nicht einsammeln oder der benutzte Hundekotbeutel achlos in das Feld oder in Hecken und Sträucher geworfen wird. Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Hundekot immer aufzusammeln und der Hundekotbeutel im Anschluss daran in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen ist. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können geahndet werden.



Freibadsaison endet am 12. September

Die diesjährige Freibadsaison im Ettenheimer Carl-Hermann-Jäger-Schwimmbad, in der unter den Corona-Auflagen bisher knapp 25.000 Badegäste das Schwimmbad besucht haben, endet am Sonntag, 12. September. Aufgrund der Corona-Pandemie war es ebenso wie im Vorjahr keine einfache Badesaison. Die Vorgaben der Corona-Verordnung waren einzuhalten und der Aufwand war entsprechend hoch. Leider hat in diesem Jahr auch das Wetter nicht mitgespielt. Es gab nur wenige Schönwetterperioden und nur eine Woche, bei der ein stabiles Sommerwetter geherrscht hatte. Das Schwimmbadteam und seine Helfer sagen allen Badegästen herzlichen Dank für ihr Kommen und wünschen noch schöne, spätsommerliche Tage bis zum Saisonende.

Sperrung der Innenstadt

Die Stadtverwaltung Ettenheim weist darauf hin, dass der Innenstadtbereich im Rahmen des Antikmarktes am Samstag, 11. September, in der Zeit von 8 bis 20 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist. Im Pfaffenbach wird zusätzlich ein Halteverbot eingerichtet, um die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Vollsperrung der B 3 zwischen Kippenheim und Altdorf ab 13. September

Die B 3 zwischen Kippenheim und dem Kreisverkehr bei Altdorf wird von Montag, 13. September, bis voraussichtlich Freitag, 5. November, gesperrt. Das Regierungspräsidium Freiburg lässt in dieser Zeit die Fahrbahndecke sanieren. Der Kreuzungsbereich der B 3 (Orschweierer Straße) in Altdorf ist laut Regierungspräsidium von den Arbeiten ausgenommen, weil er für den Bau einer Ampelanlage bereits kürzlich saniert wurde. Der Verkehr wird in Fahrtrichtung Süden von Kippenheim über Schmieheim und Ettenheim, in Fahrtrichtung Norden über Orschweier nach Kippenheim umgeleitet. Die Arbeiten werden durch die Firma Vogel Bau aus Lahr durchgeführt.

Sperrmüllabfuhrtermine 2021 in Ortsteilen geändert

Die Sperrmüllabfuhrtermine wurden aus der geplanten Weihnachtswoche 2021 verlegt. Die neuen Termine für die Ortsteile Ettenheimweiler, Wallburg, Münchweiler und Ettenheimmünster sind an folgenden Tagen im Oktober:

- Montag, 11. Oktober - Münchweiler,
- Montag, 18. Oktober - Ettenheimweiler und Wallburg,
- Montag, 25. Oktober - Ettenheimmünster.

Der jeweilige Abfuhrtermin im Dezember wird durch den neuen Termin ersetzt und findet somit nicht statt! Es wird um Beachtung gebeten!

Keine Apfelannahme auf dem Bauhof

In diesem Jahr findet keine Apfelannahme auf dem Bauhof statt. Wer den noch saftigen Äpfeln von Streuobstwiesen gewinnen möchte, kann sein Obst direkt bei der Firma Jung, Teningen, abliefern. Die Anlieferzeiten sind wie folgt: Montag und Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Samstag 10 bis 15 Uhr. Weitere Infos unter: <https://www.jung-saeft.net/apfelannahme/>.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Einschulungsfeier der Grundschule

Am Samstag, 18. September, findet die Einschulungsfeier für die Erstklässler der Altdorfer Grundschule um 10 Uhr im Schulhaus der Grundschule Altdorf statt. Beginn dieses besonderen Tages ist um 9.15 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der Kirche St. Nikolaus.

Müllabfuhr

Donnerstag, 2. September: Grüne Tonne
Mittwoch, 8. September: Graue Tonne
Freitag, 10. September: Gelber Sack

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Geschwindigkeitsüberwachung durch das Landratsamt Ortenaukreis: Bei einer am 16. August in der Eisenbahnstraße in Münchweiler durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 125 gemessenen Kraftfahrzeugen vier Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet.

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 20.09.2021 um 19:30 Uhr, in der Turn- und Festhalle im Technikraum statt.

Verunreinigung Bach

Zum wiederholten Male wurde in der vergangenen Woche ein Feuerwehreinsatz notwendig wegen Farbverunreinigung im Bach. Leider konnte der Verursacher nicht festgestellt werden. Farbeimer und Pinsel dürfen nicht ausgewaschen werden, sodass die Reste über das Oberflächenwasser in den Bach gelangen, dies stellt ein Umweltvergehen dar.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg findet am **Montag, 13.09.2021 um 19:30 Uhr in der Halle Wallburg** statt.

- Tagesordnung:**
1. Bekantgaben
 2. Baugesuche
 - 2.1 Zur Kenntnisnahme
 - 2.1.1 Abbruch eines Schuppens in Ettenheim-Wallburg, Friedhofstraße, Flst.Nr.: 1689
 - 2.1.2 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten, Ettenheim-Wallburg, Friedhofstraße 21, Flst.Nr.: 1689
 - 2.2 Weitere Baugesuche
 3. Antrag von Maßnahmen für den Haushalt 2022
 4. Sachstand über die Planung eines Mobilariagers der Halle
 5. Windpark Schnürbuck; Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen
 6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 7. Stellungnahme der Stadt Ettenheim
 8. Vorberatung für das Anlegen eines Grabfeldes
 9. Verschiedenes
 10. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Wallburg
 11. Sachstand
 12. Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 13. Fragen von Bürgern
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die Zuhörer werden gebeten, folgende infektionsschützende Maßnahmen zu beachten:
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes sowie während der Sitzung am Platz muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
 - Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörer in eine Liste eintragen.
 - Die aktuellen Kontaktregeln der Corona-VO sind einzuhalten.

Ortsverwaltung Wallburg
Schöpf, Ortsvorsteher

WIR GRATULIEREN

- **Altdorf**
- 5. September: Alfred Huberth (75).
- 9. September: Christa Kromer (75).
- **Ettenheim**
- 3. September: Ingrid Koucky (75).
- 8. September: Brigitte Fölkel-Kopp (70).
- 9. September: Günter Haase (90); Alfred Giedemann (70).
- **Ettenheimmünster**
- 9. September: Lina Schneider (95).

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

■ **Jahreshauptversammlung des TTC Altdorf**
Die Jahreshauptversammlung für 2020/2021 findet am Freitag, 17. September, um 19 Uhr beim Sportplatz des FSV Altdorf statt. Für die Teilnahme gelten die 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet)! Bitte Impf- / Genesenachweis mitführen. Tests müssen tagesaktuell sein. Neben Berichten aus den einzelnen Ressorts stehen Ehrungen sowie Neuwahlen an. Alle Aktiven, Freunde sowie Gönner des Vereins sind eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Wahl eines Protokollführers; 3. Genehmigung des Protokoll der letzten Mitgliederversammlung; 4. Totenerhebung; 5. Bericht der Schriftführerin; 6. Bericht des Damenwarts; 7. Bericht des Sportwarts; 8. Bericht der Jugendwartin; 9. Bericht des Kassenwarts; 10. Bericht der Kassenprüfer; 11. Satzungsänderung; 12. Wahl eines Wahlleiters; 13. Entlastung; 14. Neuwahlen; 15. Ehrungen; 16. Wünsche und Anträge; 17. Multifunktionsraum; 18. Verschiedenes; 19. Nichtöffentlicher Teil Sitzung. Anträge müssen bis zum 13. September schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Timo Bisser, gestellt werden.

ETTENHEIM

■ **Jahrgang 1954**
Der Jahrgang 1954 Ettenheim/Ettenheimweiler trifft sich am Freitag, 3. September, um 18 Uhr im griechischen Restaurant Thessaloniki in Ettenheim.
■ **Schwarzwaldverein Ortsverein Ettenheim-Herbolzheim**
Eine Ganztagswanderung am Sonntag, 5. September, führt von Bühlertal auf die Höhen des Nordschwarzwaldes. Entlang an den malerischen Gertelbacher Wasserfälle geht es steil bergauf bis zum Aussichtspunkt am Wiedelfelsen. Hier richtet sich der Blick zur Bühlerhöhe und zur Herta-Hütte. Weiter aufwärts geht es zur Kapelle „Zum guten Hirten“ auf der Passhöhe am Sand. Der nächste Abschnitt bringt die Teilnehmenden ein Stück in den nördlichen Teil des Nationalparks Schwarzwald in Richtung Plättig / Bühlerhöhe. Über die Granitformationen bei der Herta-Hütte und dem Falkenfelsen geht es wieder talwärts nach Bühlertal. Witterungsbedingte Änderung der Wanderroute möglich. Wanderstrecke: Langwanderung ca. 17 km mit 600 Hm +/- in ca. fünf Stunden; Kurzwanderung ca. zwölf Kkm mit 450 Hm +/- in ca. vier Stunden. Wanderführer: Bernhard Oswald, Telefon 07822 / 2770 oder 0171 / 9349161, E-Mail: huettewart@swv-ettenheim.de; Michael Geiger, Telefon 07822 / 3245, E-Mail: michael.geiger@kabelbw.de. Ausrüstung: Rucksackverpflegung, gute Wanderschuhe und wetterangepasste Kleidung erforderlich. Anmeldung erforderlich! Treffpunkt: Ettenheim, Espenparkplatz 8.30 Uhr zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Kosten: Fahrgeld und eventuelle Einkehr. Hinweis: Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Die AHA-Regeln sind einzuhalten. Gäste willkommen.

MÜNCHWEIER

■ **Verschiebung Beitragseinzug SV Münchweiler und Freundeskreis**
Der Einzug des Mitgliedsbeitrages des SV Münchweiler verschiebt sich einmalig vom 1. September auf den 1. Oktober. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages des Freundeskreises SV Münchweiler verschiebt sich einmalig vom 1. Oktober auf den 1. November.
■ **Generalversammlung des SV Münchweiler**
Der SVM holt am Freitag, 3. September, um 20 Uhr am Sportheim Münchweiler die 2020 und 2021 coronabedingt ausgefallenen Generalversammlungen nach. Neben den üblichen Berichten stehen auch Neuwahlen auf der Tagesordnung. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen. Die Generalversammlung findet im Freien und unter Einhaltung der gültigen Corona-Vorschriften statt.
■ **Jahreshauptversammlung des Freundeskreises des SV Münchweiler**
Der Freundeskreis des SVM holt am Freitag, 17. September, um 20 Uhr im Clubheim des Sportvereins Münchweiler seine coronabedingt ausgefallenen Jahreshauptversammlungen 2020 und 2021 nach. Neben den üblichen Berichten stehen unter anderem auch die Neuwahlen für 2020 (damals ausgefallen) und 2021 entsprechend den Satzungen auf der Tagesordnung. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Freundeskreises des SVM sind hierzu herzlich eingeladen. Um Beachtung der aktuellen Corona-Vorschriften wird gebeten.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts



Ab heute noch zehn Tage Schwimmbadspaß

Ettenheim. Wie die Stadt in einer Pressemitteilung informiert, endet die diesjährige Freibadsaison im Carl-Hermann-Jäger-Schwimmbad, in der unter den Corona-Auflagen bis Ende August knapp 25.000 Badegäste das Schwimmbad besucht haben, am Sonntag, 12. September. Aufgrund der Pandemie war es ebenso wie im Vorjahr keine einfache Badesaison, so die Stadt weiter. Die Vorgaben der Corona-Verordnung waren einzuhalten und der Aufwand war entsprechend hoch. Zudem hat in diesem Jahr das Wetter nicht mitgespielt. Es gab nur wenige Schönwetterperioden und nur eine Woche, bei der ein stabiles Sommerwetter geherrscht hatte. „Das Schwimmbadteam und seine Helfer sagen allen Badegästen herzlichen Dank für ihr Kommen und wünschen noch schöne, spätsommerliche Tage bis zum Saisonende“, so die Pressemitteilung abschließend. Foto: Martin Ullrich